

# Groß Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.  
Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 46.

Sonnabend, den 18. November

1911

## Verfügungen des Königl. Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Gemäß § 10 des Reglements betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehseuchen-Entschädigungen vom 26. Februar 1884 und den zur Ausführung desselben erlassenen Vorschriften über die Aufnahme der Viehverzeichnisse vom 31. Mai 1884, hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 3. d. Mts. den Tag der diesjährigen Viehzählung zusammen mit der staatlichen Viehzählung auf Freitag, den 1. Dezember d. Js. festgesetzt.

Ich ersuche, das erforderliche zu veranlassen.  
Breslau II. den 11. November 1911.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Indem ich vorstehende Verfügung hiermit zur Kenntnis der Magistrate, sowie der Herren Guts- und Gemeindevorsteher bringe, bemerke ich noch, daß die wesentlich unrichtige Angabe seitens der Viehbesitzer mit Strafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet wird.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf die Kreisblattverfügung vom 28. November 1877 (Seite 391 und 397). Die Aufnahme hat auf dem Lande von den Guts- und Gemeindevorstehern selbst von Haus zu Haus zu erfolgen und sind die Zahlen deutlich zu schreiben, die Seitenzahlen sind aufzurechnen und auf der letzten Seite zusammenzustellen. Beim Zählen sind die auf dem Titelblatte gegebenen Anleitungen genau zu beachten. Die Viehzähllisten sind vom 2. bis zum 9. Dezember cr. öffentlich auszulegen.

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Am 10. Dez. d. Js. sind die Listen mit einem besonders beizulegenden Atteste, in welchem die Zeit der Auslegung und dieselbe in ortsüblicher Weise bekannt gemacht war, sowie daß kein Einspruch gegen die Richtigkeit erhoben ist, bescheinigt wird, einzusenden. Reklamationen gegen die von Magistraten, Guts- oder Gemeindevorstehern getroffenen Entscheidungen bezw. Eintragungen sind bei mir in der Zeit vom 11. bis 18. Dezember d. Js. anzubringen.

Die zur Ausnahme erforderlichen Pferde- pp. Rindviehzählungslisten sind bereits in Besitz der Ortsbehörden.

Groß Wartenberg, den 15. November 1911.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 6. Februar d. Js., Kreisblatt für 1911, Seite 66 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten, Herr Tierarzt Barbarino während seiner durch eine militärische Übung bedingten Abwesenheit in der Ergänzungs-Fleischschau durch Herrn Tierarzt Hoffmeister hier vertreten wird.

Groß Wartenberg, den 14. November 1911

## Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gartenarbeiters Friedrich Wiedam zu Emschenhammer durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten



vom 15. März 1911 bis auf Weiteres Folgendes angeordnet:

#### I. Sperrbezirk:

Als Sperrbezirk hat das Gehöft des Gartenarbeiters Friedrich Wiedam zu Sufchenhammer zu gelten.

Für den Sperrbezirk gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 17. Oktober 1911 (Kreisblatt Seite 597/598) unter I. getroffenen Bestimmungen.

#### II. Beobachtungsgebiet:

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem die zu Sufchen gehörige Kolonie Sufchenhammer, mit Ausschluß des Gehöfts des Gartenarbeiters Friedrich Wiedam zu Sufchenhammer, zugewiesen wird.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die in der oben genannten landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober d. J., unter II. getroffenen Bestimmungen.

Bei Zuwiderhandlungen sind die Bestimmungen unter V. der landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober d. J. maßgebend.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 10. November 1911.  
Der königliche Landrat.  
von Busse.

Unter dem Viehbestande des Bauerntzbesizers Heinrich Hoffmann I zu Menowe ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 24. Oktober cr. (Kreisblatt Seite 595) wird dahin abgeändert, daß das Gehöft des Bauerntzbesizers Hoffmann I zu Menowe aus dem Beobachtungsgebiet ausscheidet und als Sperrbezirk zu gelten hat.

Für denselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 17. Oktober cr. unter I. getroffenen Bestimmungen. (Kreisblatt Seite 597/598).

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 10. November 1911.  
Der Landrat, von Busse.

Unter dem Viehbestande des Freistellers Vincenz Bienek zu Wielg ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 2. November cr. (Kreisblatt Seite 616) wird dahin abgeändert, daß das Gehöft des Freistellers Bienek zu Wielg aus dem Beobachtungsgebiet ausscheidet und als Sperrbezirk zu gelten hat. Für denselben gelten die unter I. der landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober cr. (Kreisblatt Seite 597/598) getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 10. November 1911.  
Der königliche Landrat, von Busse.

Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Freistellers Johann Mosch zu Nieder Stradam durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt worden ist, wird hierdurch auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. März 1911 bis auf Weiteres Folgendes angeordnet:

#### I. Sperrbezirk:

Als Sperrbezirk hat das Gehöft des Freistellers Johann Mosch zu Nieder Stradam zu gelten.

Für diesen Sperrbezirk gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 17. Oktober 1911 (Kreisblatt Seite 597/8) unter I. getroffenen Bestimmungen.

#### II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem der Gemeindebezirk Nieder Stradam, mit Ausschluß des Gehöfts des Freistellers Johann Mosch, und der Gutsbezirk Nieder Stradam zugewiesen werden.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die in der oben genannten landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen.

Bei Zuwiderhandlungen sind die Bestimmungen unter V. der landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober 1911 maßgebend.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 13. November 1911.  
Der königliche Landrat, von Busse.



Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Vorwerks Gutglück ist erloschen.

Meine Anordnung vom 18. Oktober d. Js. (Kreisblatt Seite 585) wird für den Guts- und Gemeindebezirk Domjel aufgehoben.

Beide Bezirke scheiden als Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete aus.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 13. November 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Vorwerks Karlshof, zum Gutsbezirk Fürstlich Neudorf gehörig, ist erloschen.

Meine Anordnung vom 14. Oktober d. Js. (Kreisblatt Seite 583) wird für das Vorwerk Karlshof aufgehoben. Dasselbe scheidet als Sperrbezirk aus.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 13. November 1911.

#### Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Bauergutsbesizers Grundke zu Mechau durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. März 1911 bis mit Weiteres Folgendes angeordnet:

##### I. Sperrbezirk:

Das Gehöft des Bauergutsbesizers Grundke zu Mechau hat als Sperrbezirk zu gelten.

Für den Sperrbezirk gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 17. Oktober 1911 (Kreisblatt Seite 597/598) unter I. getroffenen Bestimmungen.

##### II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem der Gemeindebezirk Mechau, mit Ausschluß des Gehöfts des Bauergutsbesizers Grundke, und der Gutsbezirk Mechau, mit Ausschluß der Vorwerke Louisenhof und Gänseberg, zugewiesen werden.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die in der oben genannten landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen.

Bei Zuwiderhandlungen sind die Bestim-

mungen unter V. der landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober 1911 maßgebend.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 14. November 1911.

Der königliche Landrat.  
von Busse.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Cojentschin ist erloschen.

Meine Anordnung vom 9. Oktober d. Js. (Kreisblatt Seite 564) wird für den Gutsbezirk Cojentschin aufgehoben. Der Gutsbezirk Cojentschin scheidet als Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet aus.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 14. November 1911.

Unter den Viehbeständen der Waldarbeiter Martin Günther und Johann Ubrich, des Kutshers Heinrich Druch, des Arbeiters Karl Surek und der Witwe Laatz zu Kolonie Sufchenhammer wohnhaft, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 10. November d. Js. wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte der Waldarbeiter Martin Günther und Johann Ubrich, des Kutshers Heinrich Druch, des Arbeiters Karl Surek und der Witwe Laatz zu Sufchenhammer aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirke zu gelten haben.

Für dieselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober d. Js. (Kreisblatt Seite 597/598) unter I. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 14. November 1911.

Der Landrat, von Busse.

Unter dem Viehbestande des Häuslers Johann Kraska zu Tscheschen-Brettmühle ist die Maul- und Klauenseuche durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 30. Oktober d. Js. (Kreisblatt Seite 614) wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte der Häusler Johann Kraska, Franz Kraska und Lorenz Dobras zu Tschesche-



ner-Brettmühle aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirk zu gelten haben.

Für dieselben gelten die unter I. der landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober 1911 (Kreisblatt Seite 597/598) getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 14. November 1911.  
Der Landrat, von Busse.

Unter dem Viehbestande des Bauergutsbesizers Johann Steuer und des Kaufmanns Emil Woitischig in Grunwitz sowie des Dominiums Grunwitz ist die Maul- und Klauenfeuche nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 9. d. Mts. (Kreisblatt Seite 629) wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte des Bauergutsbesizers Johann Steuer, des Kaufmanns Emil Woitischig und des Dominiums Grunwitz aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirke zu gelten haben.

Für dieselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 17. Oktober d. Js. (Kreisblatt Seite 597/598) unter I. getroffenen Bestimmungen.

Gleichzeitig wird das Vorwerk Klochowitz dem Beobachtungsgebiet zugewiesen. Für dasselbe gelten die Bestimmungen unter II. der Anordnung vom 17. Oktober 1911.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 14. November 1911.  
Der Landrat, von Busse.

Meine Anordnung vom 30. Oktober d. Js. (Kreisblatt Seite 613/614) wird dahin abgeändert, daß der Gutsbezirk und der Gemeindebezirk Fürstlich Nieffen, mit Ausschluß des verfeuchten Gehöfts des Häuslers Gottlieb Mosch, aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 15. November 1911.

Unter den Viehbeständen des Häuslers Friedrich Sobol und der Witwe Katharina Gondek zu Kalkowski ist die Maul- und Klauenfeuche durch den beamteten Tierarzt festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 24. Oktober d. Js. (Kreisblatt Seite 595) wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte des Häuslers Friedrich Sobol und der Witwe Katharina Gondek zu Kalk-

owski aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirke zu gelten haben.

Für dieselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung vom 17. Oktober d. Js. (Kreisblatt Seite 597/598) unter I. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 16. November 1911.

In Vorzendorf, Steinersdorf, Wallendorf, Eisdorf, Kreuzendorf, und auf dem Vorwerk Schönbrunn, zu Saabe gehörig, Kreis Namslau, in Stottwitz, Sapraschine und Bergkehle Kreis Trebnitz ist die Maul- und Klauenfeuche festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 16. November 1911.

In Minkowstn, Dörnberg, Namslau deutsche Vorstadt, und auf dem Vorwerk Sandvorwerk, zu Efersdorf gehörig, Kreis Namslau, in Domnowitz, Aniegmitz, Kobelwitz, Trebnitz, Massel, Bishwitz, (Klein Bishwitz,) Hünern, Kunzendorf, Langenau, Trebnitzermühlen, (Tatke Mühle) Kreis Trebnitz ist die Maul- und Klauenfeuche festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 16. November 1911.

Ansprache an die Bevölkerung über die Bedeutung  
und die Ausführung der Viehzählung am 1.

Dezember 1911.

Am 1. Dezember 1911 findet in Preußen eine außerordentliche Viehzählung kleineren Umfanges statt; die Fragen, die hierbei an die Bevölkerung gestellt werden, sind nicht zahlreich und leicht verständlich, ihre Beantwortung verursacht nur geringe Mühe. Folgende Viehgattungen werden gezählt: 1. die Pferde, und zwar gesondert nach folgenden Gruppen: a) die unter 3 Jahre alten Pferde, einschließlich der Fohlen, b) die 3 bis noch nicht 4 Jahre alten Pferde, einschl. der Militärpferde, c) die vier Jahre alten und älteren Pferde, einschl. der Militärpferde; 2. die Rinder, und zwar a) die unter 3 Monate alten Kälber, b) das 3 Monate bis noch nicht 1 Jahr alte Jungvieh, c) das 1 bis noch nicht 2 Jahre alte Jungvieh, d) die 2 Jahre alten und älteren Bullen, Stiere und Ochsen, e) die 2 Jahre alten und älteren Rinder weiblichen Geschlechts (Kühe, Färsen, Kalbinnen); 3. die Schafe, und zwar a) die unter 1 Jahr alten Schafe, einschl. der Lämmer, b) die 1 Jahr alten und älteren Schafe; 4. die Schweine, und zwar a) die unter 1/2 Jahre alten Schweine, einschl. der Ferkel, b) die 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine, c) die 1 Jahr



alten und älteren Schweine. Auf die genaueste Beantwortung der Fragen nach den Unterabteilungen der einzelnen Viehgattungen muß besondere Sorgfalt verwendet werden, da nur hierdurch eine ausreichende Kenntnis der Zusammenfassung und der vor- oder rückwärts schreitenden Entwicklung des Viehstandes gewonnen werden kann. Diese Kenntnis ist für viele wirtschaftliche Zwecke, so u. a. für alle Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht, unentbehrlich; die Angabe der Gesamtzahl für die einzelnen Viehgattungen genügt zu derartigen Zwecken niemals. Die Zählung erfolgt wieder nach viehhaltenden Haushaltungen. Jeder Haushaltungsvorsteher oder sein Stellvertreter hat das ihm gehörende oder unter seiner Obhut befindliche Vieh, das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1911 auf dem Gehöfte, wo er wohnt, steht, nach Maßgabe der Zählkarte zu zählen und in diese wahrheitsgetreu einzutragen. Wie das zu geschehen hat, sagen die Erläuterungen auf den Zählpapieren. Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben. Insbesondere soll festgestellt werden, ob durch die heimische Viehzucht die für die Volksernährung nötigen Fleischmengen gewonnen werden können. Zu Steuerzwecken werden die in den Zählkarten enthaltenen Angaben in keinem Falle verwendet. Nach Feststellung der Ergebnisse durch das Königl. Statistische Landesamt in Berlin werden die Zählkarten vernichtet. Die Erreichung des bedeutenden Zweckes der Zählung hängt zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An diese wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Wenn auch die Zählkarte in erster Linie von dem Haushaltungsvorsteher oder dessen Stellvertreter selbst auszufüllen ist, so bedarf es doch außerdem einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaft von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Männer finden werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten. Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen und in den Schulen, durch die amtlichen Blätter und die Tagespresse — die sich durch Abdruck dieser Ansprache oder durch Verbreitung einer sonstigen entsprechenden Belehrung

ihrer Leser ein großes Verdienst um die Erhebung erwerben würde — den Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen. Namentlich würde darauf hinzuweisen sein, daß die in den Zählkarten enthaltenen Angaben lediglich der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, in keinem Falle etwa zu Steuerzwecken dienen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß darin die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstehers in keinem Falle mehr erkennbar sind. Die Aufbereitung der Ergebnisse der Zählung ist dem Kgl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28 übertragen worden. Diese Behörde wird zur Behebung etwa auftauchender Zweifel bezüglich Einzelheiten der Zählung auf jede an sie gerichtete Anfrage bereitwilligst Auskunft erteilen.  
Berlin, im Oktober 1911.

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt  
Evert, Präsident.

Das tiefe Heraabhängen der Äste der an öffentlichen Wegen stehenden Bäume ist für den Verkehr störend. Zur Beseitigung solcher Verkehrshindernisse ist der Wegebaupflichtige verbunden, gleichviel, ob die Bäume auf oder neben dem Wegekörper stehen. In dem letzteren Fall können auch die Anlieger hierzu angehalten werden.

§ 1 des Wegereglements vom 11. Januar 1767 D. W. G. Bd. 3. S. 353, Bd. 24 S. 196/197.

Das Abschneiden der zu tief hängenden Äste erfolgt alljährlich am zweckmäßigsten zur Zeit der Saftruhe, im Spätherbst oder im Winter. Die Ortsbehörden veranlasse ich, derartige Hindernisse zu beseitigen, auch die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, auf die Beseitigung solcher Hindernisse hinzuwirken.

Groß Wartenberg, den 10. November 1911.

### Anstellungen.

#### Bereitet:

Der Freisteller Heinrich Kretschmer aus Schön Steine zum Vollziehungsbeamten für die Gemeinde daselbst.

Der Stellenbesitzer Robert Schwing aus Nieder Strodam zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Anton Obieglo aus Saftau zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Stellenbesitzer Michael Braybilla aus Gaffron zum Stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.



Der Freisteller Gustav Kiowski aus Domaslawitz zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Stellenbesitzer Matthias Gdowzol aus Körnsdorf zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Häusler Paul Kirsch aus Kraschen zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

#### Verpflichtet.

Der Freisteller Anton Mittel aus Groß Cosel zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Stellenbesitzer Paul Borzig aus Nieder Stradom zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Josef Kurfame aus Distelmisch zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

## Der Königliche Landrat von Busse.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 30 folgendes eingetragen worden: Hazubski, Anton, Fleischer, Märzdorf und dessen Ehefrau Anna geborene Czekalla. Durch notariellen Vertrag vom 30. Oktober 1911 ist unter Aufhebung des unter den Parteien bisher bestandenen gesetzlichen Güterstandes des bürgerlichen Gesetzbuches völlige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau vereinbart worden. Amtsgericht Groß Wartenberg, 10. November 1911.

An den letzten beiden Sonntagen vor Weihnachten, also am 10. und 17. Dezember d. J., ist durch den Herrn Regierungspräsidenten in allen Zweigen des Handelsgewerbes und Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß Wartenberg, den 15. November 1911.

### Gräbenräumung.

Die zur Räumung von Gräben verpflichteten Grundstücksbesitzer werden daran erinnert, daß jetzt die günstigste Zeit zur Erfüllung dieser Obliegenheit ist.

Sollten zur Grabenräumung Verpflichtete ihre Obliegenheit nicht erfüllen, so gewärtigen

sie Ausführung dieser Arbeiten auf ihre Kosten durch Gemeindegewerkschaften.

Groß Wartenberg, den 3. November 1911.  
Die Polizeiverwaltung.

Unter dem Schweinebestande der Handelfrau Charlotte Becker hier selbst ist die Rotlaufseuche ausgebrochen. Die Stallsperrung ist angeordnet.

Festenberg, den 14. November 1911.  
Die Polizeiverwaltung.

Die Rotlaufseuche unter den Schweinen des Schmiedemeisters Karl Mistol in Rippin ist erloschen. Die Sperre wird aufgehoben.

Neumittelwalde, den 16. November 1911.  
Der Amtsvorsteher.

## Schönheit, Jugendfrische

hängen oft mit dem Zustand des Blutes zusammen, wenn das Blut gesund ist, dann ist das Wohlbefinden des ganzen Körpers gehoben. Es ist eine normale Ernährung unbedingt notwendig, um gesundes und mit allen nötigen Bestandteilen ausgestattetes Blut zu erhalten und dem Körper Gesundheit und Kraft zu verleihen. Wenn das Blut nicht die richtige Zusammensetzung hat, wenn dasselbe arm an roten Blutkörperchen ist, dann sind Blutarmut und Bleichsucht die natürlichen Folgen. Die Kräfte schwinden, blaßes fahles Aussehen, Nervosität, große Müdigkeit, Abmagerung, Darniederliegen der körperlichen und geistigen Kräfte sind die Folgen; noch jugendliche Personen erscheinen alt, die Gesichtszüge verändern sich und junge Frauen und Mädchen verblühen zusehends.

Um diesen Zustand zu beistellen und den Körper in gesunden, frischen Zustand zu versetzen wird jetzt allgemein Leciferrin angewandt und allen anderen Mitteln vorgezogen, was auch von medizinischen Autoritäten bestätigt wird. (231)

Leciferrin (eine Ovo-Lecithin-Eisenverbindung) ist sehr schmackhaft, gut bekömmlich und befördert zugleich die Verdauung und Assimilation; die Patienten fühlen sich beim Gebrauch des Leciferrin sofort wohler und frischer.

Man achte beim Einkauf genau auf den Namen „Leciferrin“.

Leciferrin ist in den Apotheken erhältlich zum Preise von M. 3.— (längere Zeit reichend) ganz sicher von:

der Kränzelmarkt-Apothek Breslau.

## Der Weihnachtsmann

hat um die Ecke geguckt; der letzte Monat des Jahres steht vor der Tür und mit ihm ein regeres Interesse an Nachfrage und Angebot. Sorgfältiger wie sonst wird der Inseratenteil studiert, um zu sehen, wer zum Feste das Beste und Billigste anbietet, mehr wie sonst greift der Geschäftsmann zum Gewinn bringenden Inserat. Auch das Vereinsleben fängt wieder an lebhaft zu werden.

Da ist denn ein Blatt, in dem sich das kräftiger pulsierende Geschäfts- und Vereinsleben getreulich wieder spiegelt, ein treuer Hausfreund, nicht nur dem Städler, sondern auch ganz besonders dem Landbewohner. Ein solch treuer Hausfreund ist der

### Gross Wartenberger Stadt- und Kreisbote

Die Briefträger, Postanstalten und die Expedition nehmen Bestellungen für den Monat Dezember zum Preise

**von 37 Pfg.**

jederzeit entgegen.



## Krieger-Verein Gross Wartenberg

Am Sonntag den 19. November 1911  
findet im M. Anders'schen Saale eine

# Wiederholung der Aufführungen

zum Besten des Jahressonds statt.

Eintrittsgeld für Kameraden und deren Familienangehörige nach Belieben,  
für Fremde die Hälfte der Preise vom Tage vorher.  
Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Nach dem Theater: **Tanzkränzchen.**

Im Interesse der guten Sache wird um recht regen Besuch gebeten.

Der Vorstand.

**Inserate** im Gross Wartenberger Kreisblatt  
sind von durchschlagendem Erfolg.

Alle Arten Kalender  
für 1912

sind vorrätig in

W. Große's Buchhandlung, Gr. Wartenberg.

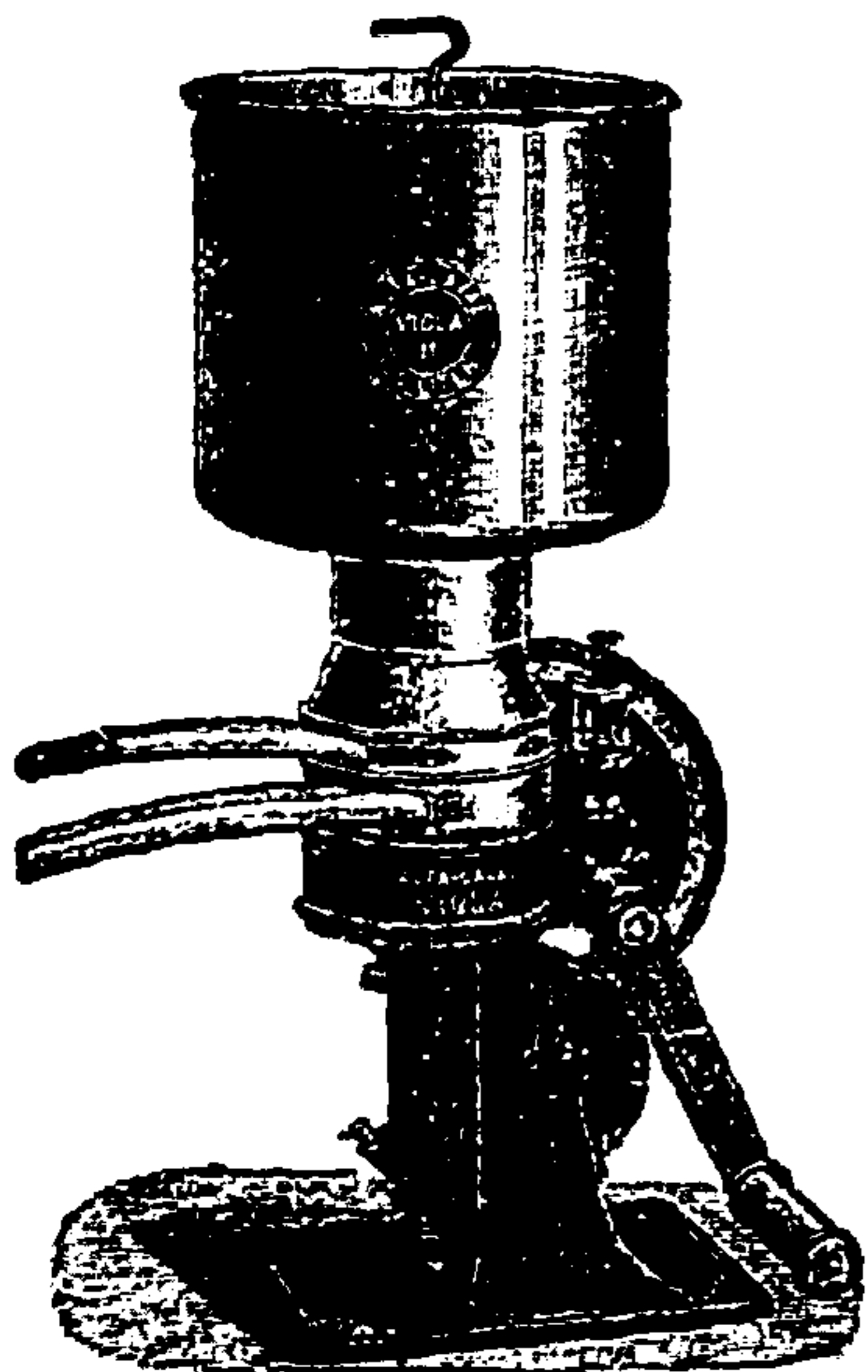


1. Beilage zu Nr. 46 des Gr. Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 18. November 1911.

## Landwirte!

Für Euer gutes Geld —  
das Beste nur bestellt:  
**den Alfa-Laval-Separator.**



Der Alfa-Laval-Separator ist die anerkannt **beste** Milchenträumungs-Maschine der Welt. Sie wird von keinem anderen System auch nur annähernd erreicht.

**Über 1 Million Alfa verkauft!**  
\* \* **Über 900 Erste Preise!** \* \*

ALFA bringt seinem Besitzer Freude und Gewinn. Seine unerreichten Vorzüge gewährleisten ein ruhiges, angenehmes und überaus langes Arbeiten. ALFA ist an vielen Stellen über 18 Jahre im Gebrauch. Der Gewinn wird bei jeder Enträumung erzielt: in ca. 6 bis 8 Monaten hat sich der ALFA selbst bezahlt gemacht. Von nun an ist der Ueberschuss harer Verdienst.

Senden sie eine Postkarte; Sie erhalten sofort aufklärende **Alfa-Druckschriften** kostenlos von dem Vertreter:

**Heinrich Niemand, Gross Wartenberg, Ring 95.**

# Persil

**Spitzen-Blousen**



Stickereien, Gardinen und sonstige feine Stoffe sollten nur mit Persil gewaschen werden. Größte Schonung des Gewebes bei höchster Reinigungs- und Bleichkraft. Erhältlich nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleinige Fabrikanten auch der weltberühmten

**Henkel's Bleich-Soda**



**M. Boden,** Hoflieferant vieler Höfe. Fürstlich Lippescher  
Hof-Kürschnermeister

**Breslau, Ring 38.**  
**Größtes Pelzwaren-Versandhaus**

Ständiges Lager von vielen Hunderten fertiger Herren- und  
:: :: Damen-Pelze, Jackets etc. in allen Größen. :: :: ::

Herren Geh- und Reisepelze von 75—90—105 M an,  
Pelzreiterenden für Geistliche von 90 Mark an,  
Offizierspelze mit Pelztragen für alle Truppengattungen  
von 165 Mark an,  
Automobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten,  
Chauffeur-Pelze mit grauem oder dunklem Bezug und  
Pelztragen 54—65—75 Mark,  
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke von 36 M an,  
Eleg. Damen-Pelzjacketts von Persianer, Dreischwanz,  
Kerz, Kerzmurmel, Sealbissam, echt Seal etc. zu billigsten  
Preisen,

Damen-Pelzjacketen von 24 Mark an,  
Eleg. Damen-Pelz-Mäntel von 80 Mark an,  
Aparthe Stolas, Muffen, Pelzhüte neuester Fassons  
in allen Pelzarten,  
Herrenmützen und Autofappen zu billigsten Preisen,  
Livree-Pelze für Kutscher und Diener von 75 Mark an  
Lange Fußsäcke von 21 M an,  
Fußkörbe, Jagd-Muffen von 4,50 M an  
Pelzteppiche von 7,50 M an,  
Wagen- und Schlittendecken in allen Größen,  
Federboas in allen Preislagen

**Auswahlsendungen umgehend per Post franko.**

Neubezüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir  
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und schnellsten ausgeführt.

Extra-Bestellungen auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.

Die in der Verfügung des königlichen Herrn  
Landrats

vom 29. November 1910

(Kreisblatt 1910 Seite 549) vorgeschriebenen

Plakate

**Maul- und Klauenseuche!**

**Unbefugten ist der Eintritt  
verboten.**

**Maul- und Klauenseuche!**

**Für den Durchtrieb von  
Klauenvieh verboten.**

sind in vorchriftsmäßiger Form vorrätig in

**W. Große's Buchdruckerei**

**Groß Wartenberg Fernspr. Nr. 40.**

**Jede Dame**

liebt ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugend-  
frisches Aussehen und schönen Teint. Alles  
erzeugt die echte

— **Stedenpferd-Silienmilch-Seife** —  
von Bergmann u. Co., Radebeul.

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

**Silienmilch-Cream-Dada**

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und  
ammelweich. Tube 50 Pf. bei:

**Apotheker Christen,**

**Felix Renort, Oskar Winklers Erben.**

Für mein Kolonialwaren-, Mehl- und  
Getreidegeschäft suche ich geeigneten

=== **Lehrling** ===

zum baldigen Austritt eventl. auch für später.  
Gelegenheit zum Unterricht in Stenographie ist  
dieselbst geboten.

**Eduard Rasparek,**  
Groß Wartenberg.



# ≡ Brennholz, ≡ Sägespäähne

(zum Einstreuen geeignet)

hat billig abzugeben

S. Grünfeld,  
Sägewerk am Bahnhof.

## Viele Tausende

verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere, einträgliche Lebensstellung einzig dem Studium der weltbekannten **Selbst-Unterrichts-Werke Methode Rustin**

1. Der wissenschaftlich gebildete Mann. 2. Der gebildete Kaufmann. 3. Der Bankbeamte. 4. Das Gymnasium. 5. Das Realgymnasium. 6. Die Oberrealschule. 7. Das Abiturienten-Examen. 8. Die höhere Mädchenschule. 9. Die Handelsschule. 10. Die Mittelschullehrerprüfung. 11. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung. 12. Der Präparand. 13. Der Militäranwärter. 14. Die Studienanstalt. 15. Das Lehrerinnen-Seminar. 16. Das Lyzeum oder Höhere Lehrerinnen-Seminar. 17. Das Konservatorium. Glänzende Erfolge. Große Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos. Ansichtssendungen bereitwilligst. — Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Verlagsbuchhandl., Potsdam, SO.

Offeriere :

gemahlene Raffinade

per Ballen = 2 Ctr. mit 58 Mk.

gegen Barzahlung.

Max Dittrich,  
i. F.: E. W. Dittrich.

Gesangbücher

in den Preislagen von

M. 1,40 — M. 9. —

empfiehlt

W. Großes Buchhandlung.

## Hotel zur Sonne Neumittelwalde, Rings

Inh.: Wilh. Fuchs.

Empfehle meine renommierten Lokale dem wohlwollenden Publikum von hier und Umgegend, desgleichen den Herren Reisenden meine freundlich renovierten Fremden- und möblierten Zimmer.

Für gute Küche und gute Bedienung garantiert meine 14 jährige Tätigkeit als Kellner in Hotels und Restaurants.

Bitte mein Unternehmen freundlichst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

D. O.

Donnerstag, den 23. November:

Wurstabendbrot.



# Steuerformulare

als

Personenverzeichnis mit Gemeinde-  
Steuerliste

Staatssteuerliste

Staatssteuerrolle

Schuldenverzeichnis

Ersuchen an auswärtige Behörden  
um Mitteilung des Arbeitsver-  
dienstes vorübergehend abwesender  
Bensiten

sind in

**vorschriftsmässiger Form**

vorrätig in

**W. Großes Buchhandlung,  
Groß Wartenberg.**

## Millionen

gebrauchen gegen

# Husten

Heiserkeit, Katarrh, Ver-  
schleimung, Krampf- und  
Keuchhusten

## Kaiser's Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

**6050** not. begl. Zeugnisse  
von Ärzten und  
Privaten verbürg.  
den sicheren Erfolg.

Neuerst bekömmliche u.  
wohlschmeck. Bonbons.  
Paf. 25 Pf., Dose 50 Pf. zu  
haben bei:

J. Stillas,  
in Groß Wartenberg.  
Paul David,  
in Neumittelwalde.

## Invaliditäts-Bescheinigungs-Bücher

sind in vorschriftsmässiger Form vorrätig in  
**W. Große's Buchhandlung.**

Die dem Landwirt Herrn  
**Johann Bunt** in Neumittel-  
walde zugefügte

# Beleidigung

nehme ich nach schiedsmännischem  
Vergleich hiermit zurück.

**J. Fiebig,**

Neumittelwalde.

## Flechten

starrende und trockene Schuppenflechte  
skroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

## offene Füße

Brennblasen, Beimgeschwüre, Aderbeine, böse  
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte  
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch  
mit der besten bewährten

## Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose-Mark 1.16 u. 2.26.

Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weisse-grün-rot

a. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Drasden.

Fälschungen weisen man zurück.

Zu haben in den Apotheken.

Suche zum 2. Januar 1912  
verheir. zuverlässigen

# Kutscher.

Oberinspektor

## Barckmann,

Schlossvorwerk.



## 2. Beilage zu Nr. 46 des Gr. Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 18. November 1911.

### Zur Blutreinigung

ist das beste Mittel Morgens und Abends eine Tasse Dr. Wegener's Tee zu trinken, wodurch die Unreinigkeiten allmählich vollständig aus dem Blute entfernt werden. Dieser Tee wirkt zugleich günstig auf den Magen und Darm, sehr angenehm zu nehmen und rein vegetabilischer Natur.

Dr. Wegener's Tee kostet M. 1.50, in Apotheken erhältlich; wo nicht vorrätig wende man sich an die Ferrromanganengesellschaft, Kronprinzenstraße 55, Frankfurt a/M.

$\frac{1}{1}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{8}$  Abschnitte  
der 225. Kgl.

Preuß. Klassenlotterie  
sind vorrätig.

**W. Grosse,**

Verkaufsstelle der Kgl. Preussischen  
Klassenlotterie. Fernspr. Nr. 40.

Zu der am

**Montag den 27. Novemb. d. Js.**

namittags 5 Uhr im Saale des Kreisamts Hauses  
hierselbst stattfindenden

### Generalversammlung

lade ich die Herrn Vertreter hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes aus der Zahl der Klassenmitglieder für den ausgeschiedenen Ziegelmeister Otto Schröder in Mittel-Langendorf.
2. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres (§ 52 Ziffer 1 und 56 Ziffer 4 des Statuts)

Groß Wartenberg, den 10. November 1911.

Der Vorsitzende

der Gemeinsamen Ortskrankenkasse des  
Kreises Groß Wartenberg.

Biehahn.

### Zähne, Plomben

Kronen-, Brücken- und Porzellanarbeiten,  
Zahnregulierungen.

Umarbeiten schlechtzig. Gebisse, Reparatur. etc.

Jeden Mittwoch von 9-6 Uhr  
zu sprechen.

Kalischerstrasse 201.

**Curt Lorenz.**

Mittwoch (Bußtag) keine Sprechstunden,  
dafür Dienstag, den 21. No-  
vember von 6-9 Uhr.

Die Formulare zu

### Reichstagswählerlisten

sind außer in den in der vorigen Nummer  
unseres Blattes genannten Verkaufsstellen  
auch bei Herrn

**Buchbindermeister C. Mode**

in Festenberg zu haben.

### Verhandlungs- protokolle

der Kreisprüfungskommissionen  
sind in amtlicher Fassung  
vorrätig in

**W. Große's Buchdruckerei.**

Hier und Umgebung werden verlässliche

**Güter und Landwirt-**

schaften gesucht. Angebote erbitte unter D. C. 68  
an Daube & Co., Breslau I.

**Schweinekontrollbücher,  
Lohn- und Deputatbücher**

sind vorrätig in

**W. Große's Buchhandlung.**



## Bekanntmachung.

betreffend Wahlen zur Handelskammer  
Breslau im Wahlbezirk IV.

Nach Vorschrift des § 16 des Gesetzes über die Handelskammern in der Fassung vom 19. August 1897 haben die Ergänzungswahlen für das mit Ende dieses Jahres turnusgemäß auscheidende Drittel der Handelskammernmitglieder und im Anschluß daran die etwa erforderlichen Ersatzwahlen für die seit den letzten Wahlen bereits ausgeschiedenen Mitglieder vor Schluß des laufenden Kalenderjahres stattfinden.

Gemäß § 11. des vorerwähnten Gesetzes wird die von uns für die Ausführung der Wahlen aufgestellte **Wahlliste** für den

die Kreise **Dels, Trebnitz, Militsch, Groß Wartenberg und Namslau** umfassenden **Wahlbezirk IV** in den Tagen von **Montag, den 20. November** bis einschließlich

**Sonnabend, den 25. November 1911**

während der werktägigen Dienststunden sowohl in den

**Geschäftsräumen der Landratsämter der Kreise Dels, Trebnitz, Militsch, Groß Wartenberg und Namslau,**

wie auch im

**Bureau der Handelskammer, Breslau, Neue Börse, Graupenstraße 15 I**

für die Beteiligten zur öffentlichen Auslegung gebracht.

Den Wahlberechtigten des Wahlbezirks IV wird dies mit dem Hinzufügen bekanntgegeben, daß **Einwendungen** gegen die Liste hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit **innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung** schriftlich, und zwar **ausschließlich bei der unterzeichneten Handelskammer** anzubringen sind, welche nach Ablauf dieser Frist über die erhobenen Einwendungen beschließt und die Wahlliste mit der Wirkung feststellt, daß nur die in der festgestellten **Wahlliste** eingetragenen **Wahlberechtigten zur Ausübung des Stimmrechtes für die diesmalige Wahl** berechtigt sind.

Diejenigen Wahlberechtigten, welche gleichzeitig in mehreren Wahlbezirken stimmberechtigt sind, haben vor Ablauf der zu Einwendungen gegen die Wahlliste bestimmten Frist zu erklären, in welchem Wahlbezirk sie ihr Stimmrecht ausüben wollen.

Breslau, den 14. November 1911.

Die Handelskammer.



## Einem Kampf gegen Windmühlenflügel

gleich kommt der Gleichmut des kleinstädtischen Geschäftsmanns und Gewerbetreibenden dem Wert des ständigen Inserierens gegenüber. Während der großstädtische Gewerbetreibende jährlich Hunderte, ja Tausende von Mark für Inserate ausgibt und dementsprechend verdient, glaubt der kleinstädtische Geschäftsmann, die Firmentafel über dem Ladeneingange reiche aus, das Geschäft in Erinnerung zu bringen, und — muß seufzend zusehen, wie das kaufende Publikum dem großstädtischen Kaufmann die Kassen füllt. Besonders gilt dies für die Weihnachtszeit. Da gilt es denn, dem Publikum durch Inserate immer wieder anzuzeigen, daß man was zu verkaufen hat, um die Kauflust anzuregen; ebenso empfiehlt es sich, anzuzeigen, was man alles führt, um die Wahl zu erleichtern. Das beginnende Weihnachtsgeschäft legt unserer heimischen Geschäftswelt nahe, unverzüglich mit dem Inserieren in den beiden in Stadt und Kreis am meisten gelesenen Heimatsblättern „Groß Wartenberger Kreisblatt“ und „Groß Wartenberger Stadt- und Kreisbote“ zu beginnen. Der Erfolg wird sein ein

**glänzendes  
Weihnachtsgeschäft!**

